

ABC der Umsatzsteuer-Kontierung

Lexikon zur Umsatzsteuerbehandlung

Bearbeitet von
Von Karl-Hermann Eckert, und Ronny Sebas

1. Auflage 2018. Buch. XII, 1.376 S. Softcover
ISBN 978 3 482 67521 8

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



Online-Version
inklusive

Eckert · Sebast

ABC der Umsatzsteuer-Kontierung

- ▶ Über 100 Stichwörter von Abtretung von Forderungen bis Zweigniederlassung
- ▶ Stichwörter in Einzelbetrachtung mit Gesamtkontext
- ▶ Ausführliche Erläuterungen zur sicheren und richtigen Kontierung
- ▶ Zahlreiche Praxishinweise und Fallbeispiele
- ▶ Hinweise auf die zutreffende Erfassung in den Umsatzsteuer-Formularen

Leseprobe



Online-Aktualisierung
inklusive

VORWORT

Die Umsatzsteuer hat bereits seit Jahren das Image als reine „Buchhaltersteuer“ verloren. Das EU-Recht, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie die teils pro-fiskalische Sichtweise machen die Umsatzsteuer zu einer komplizierten Materie, die auch Auswirkungen auf die Buchhaltung hat. Die Finanzverwaltung hat ein Auge auf die Umsatzsteuer: 1.848 Umsatzsteuer-Sonderprüfer erzielten im Jahr 2017 in mehr als 83.000 Prüfungen Mehrsteuern in Höhe von 1,53 Mrd. Euro.

Schon in der Buchführung müssen die Unternehmen die zutreffende rechtliche Würdigung sicherstellen und korrekte Daten an die Finanzverwaltung übermitteln. Fehlerhafte Buchungen führen zu Nachfragen, Umsatzsteuer-Sonderprüfungen oder unangekündigten Nachschauen durch die Finanzverwaltung – dies gilt es zu vermeiden. Denn eine Prüfung bedeutet immer Mehraufwand für den Unternehmer. Und tatsächliche Fehler können teuer werden.

Hier setzt dieses Werk an: Die mehr als 100 Stichwörter verknüpfen in leicht verständlicher Form den rechtlichen Hintergrund des jeweiligen Themas mit den richtigen Buchungssätzen. Hunderte von Fallbeispielen in den Kontenrahmen SKR 03 und SKR 04, tabellarische Übersichten, Muster und Prüfungsschemata ermöglichen eine direkte Anwendung in der Praxis.

So wird der Unternehmer in die Lage versetzt, in seiner Buchführung seinen umsatzsteuerlichen Aufzeichnungspflichten nachzukommen und die hierfür notwendigen korrekten elektronischen Daten für die Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Umsatzsteuer-Jahreserklärung zu generieren.

Zur besseren Veranschaulichung enthalten die Praxisbeispiele die Umsetzung der Buchungen in den jeweiligen Vordrucken und Kennziffern, deren Daten dann an die Finanzverwaltung übermittelt werden müssen. So lassen sich die Werte der Datenübermittlung leicht überprüfen.

In unserer mehr als dreißigjährigen Praxiserfahrung haben wir häufig festgestellt, dass die Buchungsdaten nicht mehr hinterfragt oder kontrolliert werden, so dass Fehler oder unplausible Datensätze durch das Risikomanagement der Finanzverwaltung und entsprechende Prüfhinweise offengelegt werden. Ein Blick in die Betriebswirtschaftlichen Auswertungen oder in die Steuerberichte genügte häufig schon. Und selbst wenn durch die Nachfragen der Finanzverwaltung keine Umsatzsteuer nachzuzahlen ist – der Aufwand für die Bearbeitung der Nachfrage im Unternehmen bleibt.

Der Rechtsstand des Werks ist der 30.11.2018. Die stetigen Rechtsänderungen der Umsatzsteuer und neue Dokumentationspflichten in der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Umsatzsteuer-Jahreserklärung machen es notwendig, die Stichwörter regelmäßig zu aktualisieren: Deshalb erhalten Sie mit diesem Werk **zusätzlich** einen Online-Zugang zur NWB Datenbank, in der auch viele elektronische Arbeitshilfen enthalten sind. Hier ergänzen wir auch neue Stichwörter, die in diesem Werk noch nicht enthalten sind, so etwa zum Thema „Mini-One-Stop-Shop“. In der Suchmaske der Datenbank sind die zitierten Dokumente und Stichwörter über die Eingabe der jeweiligen DokID (z. B. ABCDE-12345) direkt verfügbar.

Wir hoffen, dass dieses Werk in der Praxis den Nutzen stiftet, den wir uns davon versprechen.
Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind herzlich willkommen, schreiben Sie uns bitte an die
E-Mail-Adresse ust-kontierung@nwb.de.

Potsdam und Frankenförde im Dezember 2018

Karl-Hermann Eckert und Ronny Sebastian

Innengemeinschaftlicher Erwerb

Zusammenfassung

Der innengemeinschaftliche Erwerb ist das Gegenstück zu einer innengemeinschaftlichen Lieferung bzw. zum innengemeinschaftlichen Verbringen. Durch diese Regelungen wird erreicht, dass Lieferungen in der Unternehmertkette grundsätzlich im Staat des erwerbenden Unternehmers versteuert werden (sog. Bestimmungslandprinzip). Der Beitrag zeigt, wie der Erwerber den Wareneinkauf bucht.

1. Welche Konten werden im SKR 03 oder 04 benötigt?

1.1 SKR 03

1200	Bank
1574	Abziehbare Vorsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb 19 %
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1774	Umsatzsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb 19 %
1779	Umsatzsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb ohne Vorsteuerabzug
3420	Innengemeinschaftlicher Erwerb 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer
3425	Innengemeinschaftlicher Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer
3430	Innengemeinschaftlicher Erwerb ohne Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer
3435	Innengemeinschaftlicher Erwerb ohne Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer
3550	Steuerfreier innengemeinschaftlicher Erwerb
3746	Erhaltene Skonti aus steuerpflichtigem innengemeinschaftlichem Erwerb 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer
3748	Erhaltene Skonti aus steuerpflichtigem innengemeinschaftlichem Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer

1.2 SKR 04

1404	Abziehbare Vorsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb 19 %
1800	Bank
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3804	Umsatzsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb 19 %
3809	Umsatzsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb ohne Vorsteuerabzug
5420	Innengemeinschaftlicher Erwerb 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer
5425	Innengemeinschaftlicher Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer

5430	Innengemeinschaftlicher Erwerb ohne Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer
5435	Innengemeinschaftlicher Erwerb ohne Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer
5550	Steuerfreier innengemeinschaftlicher Erwerb
5746	Erhaltene Skonti aus steuerpflichtigem innengemeinschaftlichem Erwerb 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer
5748	Erhaltene Skonti aus steuerpflichtigem innengemeinschaftlichem Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer

2. Rechtsgrundlagen

UStG	§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG, § 1a UStG, § 3d UStG, § 4b UStG, § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG, § 17 Abs. 1 Satz 5 UStG
UStAE	Abschnitt 1a.1 UStAE, Abschnitt 1a.2 UStAE, Abschnitt 3d.1 UStAE, Abschnitt 4b.1 UStAE, Abschnitt 15.10 Abs. 2 und 3 UStAE

3. Wie wird kontiert?

3.1 Grundsätze zum innengemeinschaftlichen Erwerb

Nach Wegfall der Zollgrenzen innerhalb der Europäischen Union ist anstelle der Erhebung von Einfuhrumsatzsteuer die Besteuerung des innengemeinschaftlichen Erwerbs nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG getreten.

Ein innengemeinschaftlicher Erwerb nach § 1a Abs. 1 UStG in der Unternehmertkette liegt vor, wenn:

1. ein Gegenstand bei einer Lieferung an den Abnehmer aus dem Gebiet eines EU-Mitgliedstaates in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates gelangt (Warenbewegung zwischen zwei EU-Mitgliedstaaten) und
2. der Erwerber ein Unternehmer ist, der den Gegenstand für sein Unternehmen erwirbt.

HINWEIS

Ein innengemeinschaftlicher Erwerb liegt auch dann vor, wenn ein Unternehmer eine Ware zu seiner eigenen Verfügung in einen anderen Mitgliedstaat verbringt.¹

Von der Besteuerung des innengemeinschaftlichen Erwerbs sind nach § 1a Abs. 3 Nr. 1 UStG ausgenommen:

- a) der Erwerber ist ein Unternehmer, der nur steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug ausführt oder
- b) der Erwerber ist ein Kleinunternehmer nach § 19 Abs. 1 UStG oder
- c) der Erwerber ist ein pauschalierender Land- oder Forstwirt nach § 24 UStG oder
- d) der Erwerber ist eine nicht unternehmerisch tätige juristische Person.

¹ § 1a Abs. 2 UStG, sog. innengemeinschaftliches Verbringen.

Nach Nr. 2 der Vorschrift darf außerdem die Erwerbsschwelle von 12.500 € nicht überschritten werden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind neue Fahrzeuge und verbrauchssteuerpflichtige Waren (vgl. § 1a Abs. 5 UStG). In Fällen des § 1a Abs. 3 UStG kann der Unternehmer zur Erwerbsbesteuerung nach § 1a Abs. 4 UStG optieren.

Nach § 3d Satz 1 UStG wird der innergemeinschaftliche Erwerb dort bewirkt, wo sich die Ware am Ende der Beförderung befindet.

Ein innergemeinschaftlicher Erwerb kann unter bestimmten Voraussetzungen auch steuerfrei nach § 4b UStG sein: In der Unternehmerkette ist dies regelmäßig dann der Fall, wenn die erworbene Ware für Umsätze i. S. des § 15 Abs. 3 UStG verwendet wird.

BEISPIELE ► Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen oder steuerfreie Ausfuhrlieferungen (vgl. § 4b Nr. 4 UStG). Die Finanzverwaltung beanstandet nicht, wenn dieser steuerfreie Erwerb als steuerpflichtig behandelt wird.²

Die Steuer auf den innergemeinschaftlichen Erwerb ist im Regelfall nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG als Vorsteuer abzugsfähig.

HINWEIS

Die zutreffende Verbuchung des innergemeinschaftlichen Erwerbs und die Erfassung in der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. Umsatzsteuer-Jahreserklärung vermeiden Nachfragen der Finanzverwaltung, denn die Daten der korrespondierenden innergemeinschaftlichen Lieferung des Lieferanten werden der Finanzverwaltung im Rahmen des innergemeinschaftlichen Kontrollverfahrens übermittelt. Differenzen sind so für die Finanzverwaltung leicht erkennbar.

3.2 Praxisbeispiel 1: Steuerpflichtiger innergemeinschaftlicher Erwerb zu 19 % mit Vorsteuerabzug

Unternehmer U aus Köln betreibt einen Maschinenhandel und verwendet die USt-IdNr. DE123456789. U erwirbt am 15.9.2017 von der Firma B aus Belgien (verwendete USt-IdNr. BE1234567890) eine Maschine für 100.000 €. Die Maschine wird durch einen von B beauftragten Spediteur an U nach Köln transportiert.

Der Erwerb der Maschine unterliegt als innergemeinschaftlicher Erwerb nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 i. V. mit § 1a Abs. 1 UStG der Umsatzbesteuerung. U hat diesen Erwerb im Inland zu versteuern, da Ort des Erwerbs nach § 3d Satz 1 UStG in Köln ist. Die Steuer beträgt 19 % von 100.000 € = 19.000 €. U kann diese Steuer nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG als Vorsteuer abziehen.

² Vgl. Abschnitt 4b.1 Abs. 3 Satz 2 UStAE.

Buchung des Erwerbs der Maschine:

nach SKR 03:

3425 Innengemeinschaftlicher Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	100.000 €	an	1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.000 €
---	-----------	----	---	-----------

nach SKR 04:

5425 Innengemeinschaftlicher Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	100.000 €	an	3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.000 €
---	-----------	----	---	-----------

HINWEIS

Bei den Konten 3425 (SKR 03) bzw. 5425 (SKR 04) handelt es sich um Automatikkonten d. h. es erfolgt die automatische Berechnung der Vorsteuer und hier auch der Umsatzsteuer mit 19 % = 19.000 €. Die Umsatzsteuer von 19.000 € wird auf dem Konto „Umsatzsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb 19 %“ 1774 (SKR 03) bzw. 3804 (SKR 04) und die Vorsteuer von 19.000 € wird auf dem Konto „Vorsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb 19 %“ 1574 (SKR 03) bzw. 1404 (SKR 04) erfasst. Die Verwendung dieser Automatikkonten bewirkt, dass die Umsatzsteuer und die Vorsteuer in den vorgesehenen Zeilen der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. der Umsatzsteuer-Jahreserklärung abgebildet werden.

Abb. 1: Erfassung der Umsatzsteuer und der Vorsteuer aus dem innengemeinschaftlichen Erwerb (September 2017)

31	Innengemeinschaftliche Erwerbe						
33	Steuerpflichtige innengemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	89	100.000	-		19.000	00
57	Abziehbare Vorsteuerbeträge Vorsteuerbeträge aus dem innengemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG).....				61	19.000	00
68	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung(bitte in jedem Fall ausfüllen) Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -				83	0	00

Abb. 2: Erfassung des Umsatzes und der Umsatzsteuer aus dem innengemeinschaftlichen Erwerb in der Anlage UR (2017)

6	A. Innengemeinschaftliche Erwerbe						
8	Steuerpflichtige innengemeinschaftliche Erwerbe						
9	zum Steuersatz von 19 %	781	100.000			19.000,00	
13	Summe	(zu übertragen in Zeile 93 der Steuererklärung)				19.000,00	

Abb. 3: Erfassung der Vorsteuer und der Umsatzsteuer aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb in der Steuererklärung (Hauptvordruck)

D. Abziehbare Vorsteuerbeträge (ohne Berichtigung nach § 15a UStG)			
61	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG).....	761	19.000,00
F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer			
91	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 13 der Anlage UR).....		Steuer EUR Ct
93	Verbleibende Umsatzsteuer..... (bitte in jedem Fall ausfüllen) Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	816	19.000,00
107			0,00

HINWEIS

Ab dem Besteuerungszeitraum 2018 entfällt die Anlage UR³. Der Hauptvordruck wurde neu strukturiert.

Abb. 4: Erfassung der Vorsteuer und der Umsatzsteuer aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb in der Steuererklärung (2018)

E. Innergemeinschaftliche Erwerbe			
81 Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)			
82	zum Steuersatz von 19 %	781	100.000 19.000,00
86	Summe	(zu übertragen in Zeile 153)	
121	J. Abziehbare Vorsteuerbeträge (ohne Berichtigung des Vorsteuerabzugs)		
123	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG).....	761	19.000,00
L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer			
151	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe..... (aus Zeile 86)		Steuer EUR Ct
153	Verbleibende Umsatzsteuer..... (bitte in jedem Fall ausfüllen) Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	816	19.000,00
167			0,00

HINWEIS

Für die Verbuchung eines steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbs zu 7 % stehen die Automatikkonten 3420 (SKR 03) bzw. 5420 (SKR 04) „Innergemeinschaftlicher Erwerb 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer“ zur Verfügung.

Sollte der Unternehmer die Umsatzsteuer (7 % oder 19 %) aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb wegen fehlender Vorsteuerabzugsberechtigung nicht als Vorsteuer abziehen können, sind folgende Automatikkonten vorgesehen:

3 Vgl. BMF, Schreiben v. 11.10.2017 - III C 3 - S 7344/17/10002, BStBl 2017 I S. 1350 OAAAG-59886.

- ▶ 3430 (SKR 03) bzw. 5430 (SKR 04) „Innengemeinschaftlicher Erwerb ohne Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer“
- ▶ 3435 (SKR 03) bzw. 5435 (SKR 04) „Innengemeinschaftlicher Erwerb ohne Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer“

In derartigen Fällen wird die Umsatzsteuer auf dem Konto 1779 (SKR 03) bzw. 3809 (SKR 04) „Umsatzsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb ohne Vorsteuerabzug“ erfasst.

3.3 Praxisbeispiel 2: Steuerpflichtiger innengemeinschaftlicher Erwerb und Skontierung

Unternehmer U aus Köln betreibt einen Maschinenhandel und verwendet die USt-IdNr. DE123456789. U erwirbt von der Firma B aus Belgien (verwendete USt-IdNr. BE1234567890) am 15.9.2017 eine Maschine für netto 100.000 €. Die Maschine wird durch einen von B beauftragten Spediteur an U nach Köln transportiert. U bezahlt die Maschine am 20.9.2017 unter Inanspruchnahme von netto 1.000 € Skonto per Banküberweisung.

Die Skontierung führt zu einer Minderung der Erwerbssteuer nach § 17 Abs. 1 Satz 5 UStG von 190 €. Entsprechend mindert sich auch der Vorsteuerabzug um 190 €.

Buchung der Skontierung:

nach SKR 03:

1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.000 €	an	1200	Bank	99.000 €
			an	3748	Erhaltene Skonti aus steuerpflichti- gem innengemeinschaftlichem Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	1.000 €

nach SKR 04:

3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.000 €	an	1800	Bank	99.000 €
			an	5748	Erhaltene Skonti aus steuerpflichti- gem innengemeinschaftlichem Erwerb 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	1.000 €

HINWEIS

Bei den Konten 3748 (SKR 03) bzw. 5748 (SKR 04) handelt es sich um Automatikkonten d. h. es erfolgt die automatische Berechnung der Minderung der Vorsteuer und hier auch der Umsatzsteuer mit 19 % = 190 €. Die Minderung der Umsatzsteuer von 190 € wird auf dem Konto „Umsatzsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb 19 %“ 1774 (SKR 03) bzw. 3804 (SKR 04) und die Minderung der Vorsteuer von 190 € wird auf dem Konto „Vorsteuer aus innengemeinschaftlichem Erwerb 19 %“ 1574 (SKR 03) bzw. 1404 (SKR 04) erfasst. Die Verwendung dieser Automatikkonten bewirkt, dass die Umsatzsteuer und die Vorsteuer in den vorgesehenen Zeilen der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. der Umsatzsteuer-Jahreserklärung abgebildet werden.

Abb. 5: Erfassung der Umsatzsteuer und der Vorsteuer aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb (September 2017)

31	Innengemeinschaftliche Erwerbe						
33	Steuerpflichtige innengemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	89	- 1.000	-		- 190	00
57	Abziehbare Vorsteuerbeträge				61	- 190	00
57	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG).....						
68	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung(bitte in jedem Fall ausfüllen) Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	83		0	00		

Abb. 6: Erfassung des Umsatzes und der Umsatzsteuer aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb in der Anlage UR (2017)

6	A. Innengemeinschaftliche Erwerbe						
8	Steuerpflichtige innengemeinschaftliche Erwerbe						
9	zum Steuersatz von 19 %	781	- 1.000			- 190,00	
13	Summe	(zu übertragen in Zeile 93 der Steuererklärung)				- 190,00	

Abb. 7: Erfassung der Vorsteuer und der Umsatzsteuer aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb in der Steuererklärung (Hauptvordruck)

61	D. Abziehbare Vorsteuerbeträge (ohne Berichtigung nach § 15a UStG)						
63	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG).....		761			- 190,00	
91	F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer				Steuer EUR	Ct	
93	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 13 der Anlage UR).....						- 190,00
107	Verbleibende Umsatzsteuer(bitte in jedem Fall ausfüllen) Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	816					0,00

HINWEIS

Ab dem Besteuerungszeitraum 2018 entfällt die Anlage UR⁴. Der Hauptvordruck wurde neu strukturiert.

4 Vgl. BMF, Schreiben v. 11.10.2017 - III C 3 - S 7344/17/10002, BStBl 2017 I S. 1350 OAAAG-59886.

Abbildung in der Umsatzsteuer-Jahreserklärung ab 2018:

Abb. 8:	Erfassung der Vorsteuer und der Umsatzsteuer aus dem innengemeinschaftlichen Erwerb in der Steuererklärung (2018)		
---------	---	--	--

78	E. Innengemeinschaftliche Erwerbe			
81	Steuerpflichtige innengemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)			
82	zum Steuersatz von 19 %	781	- 1.000	
86	Summe	(zu übertragen in Zeile 153)		- 190,00
121	J. Abziehbare Vorsteuerbeträge (ohne Berichtigung des Vorsteuerabzugs)			
123	Vorsteuerbeträge aus dem innengemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG).....	761	- 190,00	
151	L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer			
153	Umsatzsteuer auf innengemeinschaftliche Erwerbe.....	(aus Zeile 86)		- 190,00
167	Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen) Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	816	0,00	

HINWEIS

Für Skontierungen eines steuerpflichtigen innengemeinschaftlichen Erwerbs zu 7 % stehen die Automatikkonten 3746 (SKR 03) bzw. 5746 (SKR 04) „Erhaltene Skonti aus Steuerpflichtigen innengemeinschaftlichem Erwerb 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer“ zur Verfügung.

3.4 Praxisbeispiel 3: Steuerfreier innengemeinschaftlicher Erwerb

Unternehmer U aus Köln betreibt einen Maschinenhandel und verwendet die USt-IdNr. DE123456789. U erwirbt von der Firma B aus Belgien (mit der verwendeten USt-IdNr. BE1234567890) am 20.10.2017 eine Maschine für netto 100.000 €. Die Maschine wird durch einen von B beauftragten Spediteur an U nach Köln transportiert. U veräußert die Maschine an einen Abnehmer in der Ukraine.

Der Erwerb der Maschine unterliegt als innengemeinschaftlicher Erwerb nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 i. V. mit § 1a Abs. 1 UStG der Umsatzbesteuerung. U hat diesen Erwerb im Inland zu versteuern, da der Ort des Erwerbs nach § 3d Satz 1 UStG in Köln ist. Der innengemeinschaftliche Erwerb ist umsatzsteuerfrei nach § 4b Nr. 4 UStG, da die Maschine für eine steuerfreie Ausfuhrlieferung verwendet wurde.

Buchung des Erwerbs der Maschine:

nach SKR 03:

3550 Steuerfreier innengemeinschaftlicher Erwerb	100.000 €	an	1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.000 €
--	-----------	----	---	-----------

nach SKR 04:

5550 Steuerfreier innergemeinschaftlicher Erwerb	100.000 €	an	3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.000 €
--	-----------	----	---	-----------

Die Verwendung des Kontos 3550 (SKR 03) bzw. 5550 (SKR 04) bewirkt, dass der steuerfreie Erwerb zutreffend in der vorgesehenen Zeile der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. der Umsatzsteuer-Jahreserklärung (Anlage UR) abgebildet wird.

Abb. 9: Erfassung des steuerfreien innergemeinschaftlichen Erwerbs (September 2017)

31	Innengemeinschaftliche Erwerbe						
32	Steuerfreie innengemeinschaftliche Erwerbe Erwerbe nach §§ 4b und 25c UStG.....	91		100.000	-		

Abb. 10: Erfassung des steuerfreien innergemeinschaftlichen Erwerbs in der Anlage UR (2017)

6	A. Innengemeinschaftliche Erwerbe						
7	Steuerfreie innengemeinschaftliche Erwerbe Erwerbe nach §§ 4b und 25c UStG.....	791		100.000			

HINWEIS

Ab dem Besteuerungszeitraum 2018 entfällt die Anlage UR⁵. Der Hauptvordruck wurde neu strukturiert.

Abb. 11: Erfassung des steuerfreien innergemeinschaftlichen Erwerbs in der Steuererklärung (2018)

78	E. Innengemeinschaftliche Erwerbe						
80	Steuerfreie innengemeinschaftliche Erwerbe Erwerbe nach §§ 4b und 25c UStG.....	791		100.000			

3.5 Buchungen außerhalb von Automatikkonten

Sofern das zu bebuchende Konto nicht mit einer Automatikfunktion für die Erwerbsbesteuerung belegt ist, stehen im Regelfall bestimmte EU-Buchungsschlüssel zur Verfügung. Dies sind im Zusammenhang mit der Erwerbsbesteuerung der

- **Buchungsschlüssel 18** für einen steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerb zu 7 %: Er bewirkt die Erfassung der Umsatzsteuer und der Vorsteuer zu 7 %.
- **Buchungsschlüssel 19** für einen steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerb zu 19 %: Er bewirkt die Erfassung der Umsatzsteuer und der Vorsteuer zu 19 %.

5 Vgl. BMF, Schreiben v. 11.10.2017 - III C 3 - S 7344/17/10002, BStBl 2017 I S. 1350 OAAAG-59886.

4. Verwandte Stichwörter

- ▶ Innengemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge von Privatpersonen, OAAAE-93484
- ▶ Innengemeinschaftliche Lieferung, WAAAF-81625
- ▶ Innengemeinschaftliches Dreiecksgeschäft, EAAAE-91260
- ▶ Innengemeinschaftliches Kontrollverfahren, DAAAG-35697
- ▶ Innengemeinschaftliches Verbringen, NAAAG-35390

LITERATUR

Vanheiden, Innengemeinschaftlicher Erwerb, infoCenter UAAAA-41705

Eckert, Innengemeinschaftliche Lieferungen und sonstige Leistungen in der Buchführung, BBK 14/2010
S. 656 IAAAD-45864
